

**Dritte Satzung  
zur Änderung der Grundordnung  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Fachhochschule Rosenheim**

**Vom 13. Januar 2012**

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Rosenheim folgende Satzung:

**§ 1**

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Rosenheim vom 28. Juni 2007, geändert am 2. Juli 2008 und am 1. Februar 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Ziff. 3 erhält folgende Fassung: .

„ein gewählter Vizepräsident/eine gewählte Vizepräsidentin“.

b) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ und in Absatz 3 Satz 1 und Satz 2 die Worte „der Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen“ durch die Worte „des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin“ ersetzt.

2. § 13 wird wie folgt geändert:

a) § 13 erhält folgende Überschrift:

„Wahl des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin“

b) Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „jeweils zu besetzende“ gestrichen.

c) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „ Die Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen“ durch die Worte „Der Vizepräsident/ Die Vizepräsidentin“ ersetzt.

3. Abschnitt III „Fakultäten“ wird wie folgt geändert:

a) vor Kapitel 1 wird folgendes Kapitel eingefügt:

„1. Kapitel: Gliederung in Fakultäten

§ 24a

Gliederung in Fakultäten

Die Hochschule gliedert sich in folgende Fakultäten:

1. Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften
2. Betriebswirtschaft
3. Holztechnik und Bau
4. Informatik
5. Innenarchitektur
6. Ingenieurwissenschaften

7. Wirtschaftsingenieurwesen“

b) Die nachfolgenden Kapitel verschieben sich entsprechend.

4. In § 39 Abs. 6 Satz 2 wird der „.“ durch ein „;“ ersetzt und nach dem „;“ folgender Halbsatz eingefügt:

„sie kann sich aus wichtigem Grund nach Anhörung der Fakultät sachverständig beraten lassen oder weitere Gutachten zum Berufungsvorschlag einholen.“

5. § 42 Abs. 11 Satz 3 wird gestrichen

6. In § 52 S.1 wird nach dem Wort „oder“ die Worte „innerhalb der Gruppe der externen Persönlichkeiten gem.“ eingefügt.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Hochschulrates der Hochschule Rosenheim vom 21. November 2011 sowie der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Nr. C7-H3311.RO – 11/28238 vom 15. Dezember 2011.

Rosenheim, den 13. Januar 2012

Prof. Heinrich Köster  
Präsident

Diese Satzung wurde am 16. Januar 2012 in der Hochschule Rosenheim niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. Januar 2012 hochschulöffentlich bekannt gemacht. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Januar 2012.